

SOZIALE STAFFELUNG

Kleinkindbetreuung

Wolfurt, September 2023

Den Gemeinden und dem Land Vorarlberg ist es ein großes Anliegen, dass sich alle Familien in Vorarlberg eine hohe Qualität, Flexibilität und Vielfalt der Betreuungsangebote für ihre Kinder leisten können. Dazu zählen flexible Öffnungszeiten und leistbare Tarife, die für ganz Vorarlberg einheitlich und sozial gestaffelt sind. Somit gelten für alle Familien die gleichen finanziellen Rahmenbedingungen.

Wer kann die Ermäßigung in Anspruch nehmen?

Abhängig vom Familieneinkommen kann sich Ihr Elternbeitrag in der Kinderbetreuung verringern.

Eine der folgenden Voraussetzung muss bei beiden Erziehungsberechtigten bzw. bei Alleinerziehenden erfüllt sein:

- berufstätig
- arbeitssuchend
- in Aus- bzw. in Weiterbildung
- wenn aus pädagogischer Sicht eine familienergänzende Betreuung als notwendig erachtet wird (z.B. zur Sprachförderung, auf Empfehlung der Kinder- und Jugendhilfe, etc.)

Wie wird das Einkommen ermittelt?

- 1) Wenn Sie **Sozialhilfe** oder **Wohnbeihilfe** beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.
- 2) **Sonst** ist für die **Berechnung die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens** maßgeblich, d.h. die gesamten Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel.

Wann stelle ich den Antrag?

Die Ermäßigung erhalten Sie jeweils ab 1. September für ein Jahr. Der Antrag sollte, wenn möglich, bereits im Zuge der Anmeldung des Kindes gestellt werden. Bei Aufnahme des Kindes während des Betreuungsjahres oder Änderung Ihrer finanziellen Situation kann die Ermäßigung auch im laufenden Jahr beantragt werden. Eine rückwirkende Reduzierung ist nicht möglich.

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter www.vorarlberg.at/familypoint, um bereits vorab eine eventuelle Reduzierung berechnen zu können.

Wo stelle ich den Antrag?

Bringen Sie die erwähnten Nachweise zu uns ins **Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt** mit, damit wir die Antragstellung prüfen und erledigen können. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Tel. 05574 6840-48 oder E-Mail victoria.thompson@wolfurt.at